

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00341/2015

Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2015 für Kindertagespflegepersonen nach dem KiföG M-V

Beschlüsse:

13.07.2015	Stadtvertretung
011/StV/2015	11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass sie den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:
„Sie werden zum 01.08.2016 überprüft.“

Protokollnotiz:

Die Oberbürgermeisterin kündigt an, dass die Satzung zur Tagespflege- und Kindertagesstättenbetreuung überarbeitet und der Stadtvertretung spätestens zum Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2.
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage 2 der Beschlussvorlage aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin gem. § 23 SGB i.V.m. dem KiföG M-V per 01.08.2015. Sie werden zum 01.08.2016 überprüft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

